

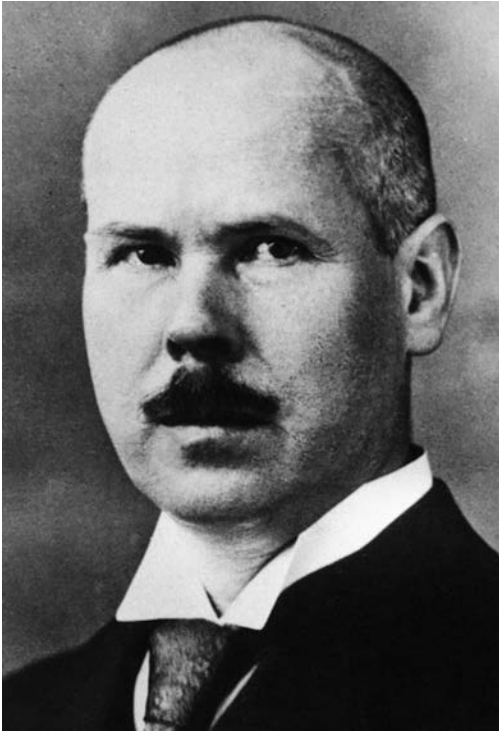
## Eduard Dietz, Strafverteidiger im Hau-Prozess

Kein Kriminalfall hat im badischen Großherzogtum jemals mehr Aufsehen erregt: Vor hundert Jahren, am 6. November 1906, war die Medizinalratswitwe Josefine Molitor auf der nachtdunklen Kaiser-Wilhelm-Straße in Baden-Baden hinterrücks erschossen worden. Ihre begleitende Tochter Olga hatte nur eine dunkle Gestalt mit flatterndem Mantel davon-eilen sehen, ansonsten gab es keine Tatzeugen. Verdacht richtete sich bald gegen den Schwiegersohn der Getöteten, den in Amerika lebenden 25-jährigen Rechtsanwalt Karl Hau. Er konnte in London festgenommen und ausgeliefert werden. Im Zuge der Vernehmungen bestritt Hau mit Nachdruck jegliche Beteiligung an dem Verbrechen. In der Öffentlichkeit entbrannte ein lange währender Meinungsstreit, ob der Angeklagte schuldig oder aber Opfer eines Justizirrtums sei.

Gleich nach Haus Verhaftung hatte dessen Vater den Rechtsanwalt Dr. Eduard Dietz mit der Verteidigung beauftragt. Dietz war eine bemerkenswerte Persönlichkeit. Im Jahre 1866 als Sohn eines Münzarbeiters in Karlsruhe geboren, besuchte er das humanistische Gymnasium, studierte sodann in Berlin und Heidelberg Rechtswissenschaft. Hier schloss er sich der Burschenschaft *Franconia* an, der er zeit-lebens verbunden geblieben ist. Der Geschichte dieser Studentenverbindung hat er im Lauf der Jahre mehrere Schriften gewidmet.<sup>1</sup> Nach Praktikantenzeit und Staatsexamen wurde er 1893 in den badischen Justizdienst übernommen. Kurze Zeit war er im Justizministerium beschäftigt, dann wirkte er als Amtsrichter in Offenburg und in Karlsruhe. Er heiratete Augusta geb. Franzen, zwei Söhne und eine Tochter gingen aus der Ehe hervor. Im Jahre 1900 wurde Dr. Dietz zum Landgerichtsrat ernannt. Jetzt gab er sein Richter-

amt auf und ließ sich in der Heimatstadt als Rechtsanwalt nieder. Er hatte sich inzwischen der sozialdemokratischen Partei angeschlossen.<sup>2</sup> Ebenso engagierte er sich in der Gartenbaugenossenschaft Karlsruhe-Rüppurr, die neue Formen modernen Wohnens anstrebte. Für den Rechtsanwalt Dietz wurde die Verteidigung von Karl Hau zum spektakulärsten Fall seines Berufslebens. Ein erstes Gespräch hatte er bereits in London führen können, als sein Mandant dort in Auslieferungshaft einsaß. Hau erinnerte sich späterhin an diese Begegnung: *Ich konnte ihm kein Vertrauen schenken. Die Unterredung verlief für beide Teile unbefriedigend. Endlich sagte er zu mir: „Wenn sich die Sache so verhält, bleibt mir nichts anderes übrig, als Ihre Verteidigung in der Weise zu führen, als hielte ich Sie für schuldig.“* Hau erwiderte ihm, dass er dies halten könne, wie er wolle.<sup>3</sup> Gleichwohl dachte Hau offenbar nicht daran, seinen Verteidiger zu wechseln. So schaltete sich Dietz nach Haus Überstellung an die badische Justiz immer wieder mit Anträgen und Stellungnahmen in die Ermittlungen ein, er knüpfte Kontakt zu dem zuständigen Staatsanwalt Dr. Hermann Bleicher, regelmäßig besuchte er seinen Mandanten in der Untersuchungshaft im Karlsruher Gefängnis.

Unter dem 25. Mai 1907 erhob der Staatsanwalt Anklage wegen Mordes gemäß § 211 Reichsstrafgesetzbuch. Er sah als erwiesen an, dass Hau zur Tatzeit, maskiert mit Vollbart und Perücke, heimlich von London nach Baden-Baden gereist sei und hier seine Schwiegermutter durch einen fingierten Telefonanruf aus ihrer Villa gelockt habe, um sie durch einen Revolverschuss zu töten. Das Tatmotiv sei in den zerrütteten Finanzverhältnissen Haus zu suchen, der über die jetzt anfallende



Dr. Eduard Dietz

Erbschaft seiner Frau an das Vermögen von deren reicher Mutter gelangen wollte. Am 17. Juli begann die Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht des Landgerichts Karlsruhe. Den Vorsitz führte Landgerichtsdirektor Dr. Carl Eller, zwei Landgerichtsräte amtierten als Beisitzer. Als Geschworene waren zwölf Bürger aus Karlsruhe und Umgebung ausgewählt worden. Auf dem Richtertisch stand ein Glas mit dem durchschossenen Herzen, eingelegt in Spiritus. Auf der Pressebank drängten sich 20 Reporter, die Zuschauerbänke waren bis auf den letzten Platz gefüllt. Von Verhandlungsbeginn an beteuerte der Angeklagte erneut, die Tat nicht begangen zu haben. Dr. Dietz unterstützte diese Verteidigungslinie nach Kräften. Er machte den Zeugen Vorhaltungen, er bedrängte die Sachverständigen, er scheute kein Wortgefecht mit dem Staatsanwalt. Gleichwohl wurde bald erkennbar, dass der Angeklagte und der Verteidiger sich nicht auf eine gemeinsame Prozesstaktik hatten einigen können. Offenkundig wurde der Zwiespalt, als Dietz den Beweis Antrag stellte, entlastende Briefe von

Töchtern der Frau Molitor zu verlesen. Vehement widersprach ihm der Angeklagte, während der Anwalt auf seinem Begehren bestand. Schließlich rief er entnervt aus: *Mit einem solchen Menschen ist schwer auszukommen. Wenn er nicht mir folgen will, dann soll er sich verurteilen lassen!*<sup>4</sup> Ein weiteres Beispiel für fehlende Absprache: Als das Gericht einen Zellengenossen vernehmen wollte über Angaben Haus während der Haftzeit und dieser Zeuge wegen Aussageverweigerung bestraft werden sollte, stand Hau unvermittelt auf und erklärte zur allgemeinen Überraschung, dass er am Tattage nach Baden-Baden zurückgekehrt sei, um seine Schwägerin Olga noch einmal zu sehen. Da sah sich der Verteidiger durch seinen eigenwilligen Mandanten erneut vor eine ganz unerwartete Prozeßsituation gestellt, auf die er nun wieder reagieren musste. Der im Verfahren angehörte psychiatrische Sachverständige Prof. Alfred Hoche hat später in seinen Lebenserinnerungen behauptet: *Sein Verteidiger hat ihm in der Hauptverhandlung geschadet; er war nervös gereizt und verlor das Ziel und den Weg aus den Augen, die vor Laienrichtern die gegeben sind ...*<sup>5</sup> Der Vorwurf ist sicher überzogen: Auch ein geübter Verteidiger, der durch plötzliche Einfälle seines Mandanten derart verunsichert wird, sucht irritiert nach neuen Strategien.

Nach Ende der Beweisaufnahme am 22. Juli plädierte der Staatsanwalt auf Todesstrafe. Die Verteidigungsrede des Anwalts war, wie Hau später bekannte, kurz und bündig, frei von rhetorischen Floskeln. Sie mündete in den Antrag auf Freispruch wegen Unzulänglichkeit der Indizien.<sup>6</sup> Die getrennt beschließende Gruppe der Geschworenen hielt hingegen den Angeklagten für schuldig, woraufhin die drei Berufsrichter ihn zum Tode verurteilten. Auf den Straßen vor dem Gerichtsgebäude war es unterdessen zu Tumulten gekommen. Eine johlende, pfeifende Menge drängte gegen das Gerichtstor, warf die Scheiben an dem von Olga Molitor bewohnten Hotel ein. Da die Polizei nicht Herr der Lage wurde, mussten Leibgrenadiere zu Hilfe gerufen werden, die schließlich die Ordnung wiederherstellten.<sup>7</sup> Dr. Dietz hat später wissen lassen, Hau habe ihm gleich nach der Hauptverhandlung erklärt: *Wissen Sie, Herr Doktor, acht Monate*

*U-Haft wegen eines verunglückten Rendez-vous in Baden-Baden, das geht ja noch; aber dafür zum Tode verurteilt zu werden, scheint mir doch ein bißchen weitgehend!*<sup>8</sup>

Im Oktober 1907 verwarf das Reichsgericht in Leipzig die Revision gegen das Karlsruher Schwurgerichtsurteil. Jetzt drohte dem Verurteilten Vollzug der Todesstrafe unter der Guillotine. In dieser Lage richtete der Verteidiger ein Gnadengesuch an den Großherzog. Ende November 1907 verwandelte Friedrich II. von Baden die verhängte Todesstrafe gnadewise in lebenslängliche Zuchthausstrafe.<sup>9</sup> Zur Verbüßung wurde Hau in die *Centralstrafanstalt für Männer* in Bruchsal gebracht. Hier erfuhr der lebemännische Gefangene die Subkultur eines Gefängnisses mit Einschließung in der Einzelzelle, mit strenger Disziplin, eintöniger Arbeit und schmaler Kost. In der karg bemessenen Freizeit vertiefte sich Hau in Klassikerbände aus der Anstaltsbibliothek. Er hat während seiner Haftzeit Rudolf von Iherings dreibändiges Werk über den *Geist des römischen Rechts* Seite um Seite in die englische Sprache übertragen.<sup>10</sup> Dr. Dietz hat seinen Klienten öfter in der Strafhaft besucht und weit über das Berufliche hinaus gehenden menschlichen Beistand geleistet. Alljährlich schickte er Literatur wie etwa die Werke von Thomas Carlyle, David Hume oder Spinoza. Im Jahre 1908 stellte der Rechtsanwalt ein prozessuales Wiederaufnahmegesuch, das vom Landgericht Karlsruhe als unbegründet verworfen wurde. In Wort und Schrift hat sich Dr. Dietz in der Folgezeit für Reformen des Strafrechts und des Strafverfahrens eingesetzt.

Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges wandelte sich die Welt draußen vor den Gefängnismauern. Die Monarchien waren zerbrochen, die Länder formten sich zu Republiken. Dr. Dietz, der die SPD im Karlsruher Stadtrat vertrat, gehörte zur Führungsriege der Sozialisten. Mithin wurde er im November 1918 als Vertreter der Partei in die Viererkommission zur Ausarbeitung einer neuen badischen Landesverfassung entsandt. Er übernahm den Vorsitz der Kommission und trat mit einem eigenen Entwurf an die Öffentlichkeit, der alsbald zur Arbeitsgrundlage der weiteren Beratungen gemacht und größtenteils Bestandteil des Verfassungsentwurfs wurde.<sup>11</sup>



*Hau vor dem Schwurgericht*

Anschließend gehörte Dietz der Badischen Verfassunggebenden Versammlung an. Jetzt stand er in enger Verbindung zu den Männern der neu gewählten Regierung, seine Stimme besaß Gewicht im politischen Raum. Wie nahe ihm das Schicksal seines Mandanten ging, zeigen die Schritte, die er dank seines Einflusses beim Badischen Staatsministerium unternahm, indem er bei diesem Gremium Strafnachlass für Karl Hau beantragte. Zwar scheint man im Ministerkreise eine unverzügliche Entlassung für verfrüht gehalten zu haben, aber die förmliche Bitte des angesehenen Mannes wollte man nicht abschlagen. So beschloss das Staatsministerium am 28. 11. 1919, dass der Gefangene unter der Voraussetzung weiterer guter Führung ab dem zeitlich recht fernen 15. April 1925 gnadewise Strafnachlass erhalte. Unterzeichnet ist die Sitzungsniederschrift, die obigen Gnadenschluss enthält, vom Staatspräsidenten Anton Geiß persönlich.<sup>12</sup>

Später hat man auf weiteren Antrag hin den Entlassungstermin vorverlegt, am 27. August 1924 konnte Hau das Bruchsaler Zuchthaus als

freier Mann verlassen. Er begab sich nach Bernkastel zu seiner Stiefmutter. Jetzt verfasste er zwei schmale Bändchen mit den Titeln *Das Todesurteil* und *Lebenslänglich*. Sie wurden zu ausgesprochenen Verkaufsschlagern. Dann zog Hau nach Berlin, um einen Film über sein Schicksal zu drehen. Seinen Wohnsitzwechsel hatte er den Behörden nicht mitgeteilt. Mit all dem verstieß er gegen die Auflagen für die Strafaussetzung. Im Oktober 1925 erging daher Widerrufsbeschluss mit Haftbefehl. Nun ergriff Hau die Flucht, er verbarg sich unter falschem Namen in Rom. Am 5. Februar 1926 fand man bei der Villa des Hadrian in der Nähe von Tivoli einen bewussten Unbekannten, der kurz darauf verstarb. Die Sektion ergab als Todesursache Selbsttötung durch Gifteinnahme. Nach Vergleich von Fingerabdrücken konnte einige Zeit später die Identität des Toten festgestellt werden: Es war Karl Hau.

Dr. Dietz war Jahre 1920 aus der SPD ausgetreten, um sich neuen politischen Zielen zuzuwenden. Überzeugt setzte er sich von nun an für die These einer Vereinbarkeit von Sozialismus und Christentum und für die Beseitigung des Staatskirchentums ein. Er gehörte zu den Gründungsmitgliedern der *Evangelischen Volkskirchlichen Vereinigung* und zum *Bund der religiösen Sozialisten*. Mit einer ganzen Reihe von Veröffentlichungen warb Dietz für dieses sein gesellschaftliches Anliegen.<sup>13</sup>

Seine Karlsruher Anwaltskanzlei führte er mit zwei Kollegen weiter. Seit 1918 im Vorstand der Anwaltskammer, wurde er 1922 in das ehrenvolle Amt des Vorstandsvorsitzenden berufen. Nach der braunen Machtergreifung forderten ihn die neuen Herren zum Rücktritt auf. Da er sich weigerte, wurde der standhafte Demokrat Ende März 1933 vom Vorstandsamte abgesetzt. Seine Anwaltstätigkeit konnte er

indessen weiter ausüben. Am 17. Dezember 1940 ist Dr. Eduard Dietz in Stuttgart verstorben.

#### Anmerkungen

- 1 Z. B. *Geschichte der Deutschen Burschenschaft in Heidelberg*, 1895; *Neue Beiträge zur Geschichte des Heidelberger Studentenlebens*, 1903.
- 2 Zur Biographie: Gerhard Kaller, BB I (1982) S. 97; Detlev Fischer, *Recht und Politik*, 2004, S. 58; ders., *Karlsruher Juristenportraits*, 2004, S. 45.
- 3 Carl Hau, *Das Todesurteil*, 1925, S. 35.
- 4 Karl Zippelius, *Archiv für Kriminologie* 1976, S. 115.
- 5 Alfred Hoche, *Jahresringe*, 1934, S. 247.
- 6 Hau (Anm. 3) S. 134.
- 7 Zum Strafverfahren: Reiner Haehling von Lanzenauer, ZGO 2005, S. 545 und Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte, Band 7 (2005/2006) S. 389; vgl. a. AQUAE 2005, S. 79.
- 8 Eduard Dietz in: März, *Halbmonatsschrift für deutsche Kultur*, Heft 15, Aug. 1907, S. 195.
- 9 Urteile und Gnadenerweis in GLAK 234/9150; 234/9151; 234/9059.
- 10 Das Manuskript des Gefangenen wird im Deutschen Literaturarchiv in Marbach verwahrt als Annex zum Depositum Jakob Wassermann.
- 11 Gerhard Kaller, *HbGeschBW*, Bd. 4 (2003) S. 28.
- 12 GLAK 233/24313.
- 13 Z. B. *Drei Reden über Sozialdemokratie und Religion*, Karlsruhe, nach 1918; „*Das heilige Eigentum*“ und die *Sozialzyklika des Papstes Leo XIII.*, Karlsruhe 1927; *Wilhelm Hohoff und der Bund der katholischen Sozialisten*, Karlsruhe 1928.



Anschrift des Autors:  
 Dr. Reiner Haehling  
 von Lanzenauer  
 Hirschstraße 3  
 76530 Baden-Baden